



## **Gumpenberger Neutralitäts-Bekanntnis**

„Österreich ist frei“, mit diesen Worten verkündete der damalige Außenminister Leopold Figl, das Ende der zehnjährigen Besatzungszeit. Für Österreich war dies ein historischer Wegweiser und die Schlussakte des 2. Weltkrieges.

Primäre Aufgabe der österreichischen Außenpolitik ist es seither, nicht nur die Beziehungen Österreichs zu anderen Ländern der Welt zu pflegen und die Interessen Österreichs zu vertreten. Sondern, auch in dieser neutralen Rolle als Vermittler in Konflikten in Erscheinung zu treten und als Hüter des Friedens aktiv mitzuwirken.

Unsere gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik Österreichs, der Europäischen Union und der Vereinten Nationen ist ein Garant von Frieden, Stabilität und Wohlstand.

Derzeit erleben wir eine russische Militäroperation, innerhalb des souveränen Territoriums der Ukraine, in einem Ausmaß, dass Europa seit Jahrzehnten nicht mehr gesehen hat. Die Ereignisse in der Ukraine sind eine humanitäre und politische Katastrophe, die einmal mehr aufzeigen, dass Frieden keine Selbstverständlichkeit ist und dass schwelende Konflikte jederzeit eskalieren können, wenn sie nicht gelöst werden.

Wir machen deutlich, dass die Anwendung von Gewalt durch ein Land gegen ein anderes, in direktem Widerspruch zur Charta der Vereinten Nationen steht, zu deren Einhaltung sich jedes Land verpflichtet hat.

Die Charta ist eindeutig: „Alle Mitglieder unterlassen in ihren internationalen Beziehungen die Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen die territoriale Unversehrtheit oder politische Unabhängigkeit eines Staates oder in jeder anderen Weise, die mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbar ist.“

Das gilt auch für die gegenwärtige Militäroffensive. Unsere Gedanken sind besonders bei der Zivilbevölkerung, den Alten und Kindern, die wie bei jedem Krieg großem Leid ausgesetzt sind.

Die Republik Österreich hat daher für alle Seiten der Konfliktparteien, stets geleitet von den humanitären Grundsätzen der Neutralität, Unparteilichkeit, Menschlichkeit und Unabhängigkeit, eine vermittelnde und friedensstiftende Rolle einzunehmen. Diese, in der Neutralität liegenden Position, ist eine Position der Stärke.

Denn der Schutz der Zivilbevölkerung muss an erster Stelle stehen.



Weiters erklären wir, dass sich die Österreichische Außenpolitik am Völkerrecht orientiert. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker ist eines der Grundrechte des Völkerrechts. Es besagt, dass ein Volk das Recht hat, frei über seinen politischen Status, seine Staats- und Regierungsform und seine wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung zu entscheiden. Dies gilt genauso für die **Ukraine** wie auch für die **Krim**, sowie die Volksrepubliken **Donezk** und **Luhansk**.

Das Recht staatenloser Völker, demokratisch über ihre eigene Zukunft zu entscheiden, muss respektiert werden. Zu diesem Zweck setzen wir uns für die Schaffung eines Mechanismus ein, der darauf abzielt, eventuelle Dispute über die Selbstbestimmung durch demokratische Mittel zu lösen. Dieses Instrument soll sicherstellen, dass Standpunkte nicht aufgezwungen und Debatten nicht verhindert werden können.

Wir, die Landesobmänner der FPÖ Vorarlberg, Tirol, Kärnten und Steiermark, erklären:

Krieg ist nie eine Lösung und wird nie die Basis für einen dauerhaften Frieden sein. Das Selbstbestimmungsrecht bietet die Möglichkeit, Konflikte demokratisch und friedlich zu lösen.

Unsere Partei unterstützt die friedensstiftende Vermittlerrolle Österreichs auf unserem neutralen Boden im Russland-Ukraine-Krieg.

Die Freiheit der Völker ist unsere rote Linie.



**Georg J. Palm**

Bundesparteiobmann der FBP Österreich  
Landesparteiobmann der FBP Vorarlberg

**Michael Lampert**

Stellv. Bundesparteiobmann der FBP Österreich

**Helfried Suschek**

Landesparteiobmann der FBP Steiermark

**Benjamin Kranzl**

Landesparteiobmann der FBP Tirol

**Michael Kathan**

Landesparteiobmann FBP Kärnten

Gumpenberg , den 05.03.2022